

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Herrenberg am 11.03.2025

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung Herrenberg, Scharnhorststraße 41, 99099 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:35 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Czentarra
Schriftführer:	Herr Vogt

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.02.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Athletik Sport-Verein Erfurt e. V. - Sportmaterial	0591/25

- | | | |
|------|---|----------------|
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Erfurter Hockey Club (EHC) e. V. - Schutzausrüstung | 0612/25 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichtelhaus e. V. für Kita Pfiffikus - Spielerisches Wassererlebnis | 0621/25 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - FV Sternschnuppe für Kita Farbenklecks | 0623/25 |
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - FV Sternschnuppe e. V. für Kita Sommersprosse | 0624/25 |
| 6.6. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Schulförderverein der Grundschule 3 | 0644/25 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.02.2025

Die Niederschrift wurde wie folgt
bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigte sich, wie sich der neue Oberbürgermeister im Vergleich zu dem alten Oberbürgermeister bisher gibt.

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, erklärte, dass die bisherige Amtszeit zu kurz sei um einen Vergleich ziehen zu können.

Weiterhin fragte er über den Sachstand zur Bibliothek am Herrenberg und zum Projekt "Neue Mitte SüdOst".

Zur Bibliothek bekam er die Antwort seitens des Ortsteilrates, dass die Planung eingefroren war und nun weitergeführt werden soll. Es soll keine reine Bibliothek, sondern vielmehr eine Bildungsstätte mit verschiedenen Angeboten und auch einem kleinem Lese-Café geschaffen werden. Um neben Bildungsangeboten auch sportliche Angebote zu schaffen, soll wiederum der Verein "Spirit of football" in die Kammwegklause einziehen, um Angebote vormittags für Senioren und nachmittags für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Hierbei wird die Stadtverwaltung das Gebäude bereitstellen und alles andere über den Verein laufen.

Zur "Neuen Mitte SüdOst" erklärte Herr Czentarra, dass er am 02.04.2025 einen Termin bei dem neuen Beigeordneten für Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe hat um mit ihm über das Thema zu sprechen und die Anliegen des Ortsteilrates vorzutragen. Anschließend soll auch ein Termin vor Ort stattfinden, bei welchem die Ortsteilratsmitglieder gerne mit teilnehmen dürfen.

Anschließend informierten Ortsteilratsmitglieder, welche ehrenamtlich im Herrenberger Stadtteilzentrum arbeiten, dass sie dort von Einwohnern über nachfolgende Themen angesprochen wurden:

- die Mülleimer im Ortsteil sind oft überfüllt und sollten öfters geleert werden
- störende Trinker vor dem Kaufland
- mangelnde Beleuchtung an der Sporthalle und beim Friedhof
- defekte Betonplatten zwischen der Sporthalle und dem STZ
- fehlender Winterdienst zwischen dem Friedhof und der Singerstraße

Diese Themen sollen, insofern sie sich auf öffentlichen Grund befinden, über den Ortsteilbetreuer durch die Fachämter gelöst werden.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates hat es nicht gegeben.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Die nachfolgenden Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates wurden einzeln von dem Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, aufgerufen und über sie abgestimmt. Wortmeldungen gab es keine.

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0591/25
der Ortsteilverfassung - Athletik Sport-Verein Erfurt e. V. -
Sportmaterial**

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Athletik Sport-Verein (ASV) Erfurt e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 2.400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Erwerb von Sportmaterialien (z. B. für die Abteilungen Volleyball, Taekwondo sowie Leichtathletik/Rasenkraftsport) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0612/25
 der Ortsteilverfassung - Erfurter Hockey Club (EHC) e. V. -
 Schutzausrüstung

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Hockey Club (EHC) e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 1.600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Erwerb von Schutzausrüstung eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0621/25
 der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichtelhaus e. V.
 für Kita Pfiffikus - Spielerisches Wassererlebnis

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Wichelhaus e. V. für die Kita Pfiffikus finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Erwerb von interaktivem Wasserspielzeug und Spielzeug für den Garten verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0623/25
 der Ortsteilverfassung - FV Sternschnuppe für Kita Far-
 benklecks

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Sternschnuppe e. V. für die Kita Farbenklecks finanzielle Mittel in Höhe von 1.600 EUR entsprechend folgender Projekte zur Verfügung gestellt:

- 900,00 EUR für den Erwerb von geländetauglichen Bollerwagen, Thermobrotbüchsen, Handmikroskope, Ferngläser und andere Utensilien für Erkundungen in der Natur,
- 500,00 EUR für Honorarkosten für die Kita-Veranstaltung "Unterwasserwelten",
- 200,00 EUR für die Erstellung und den Erwerb von Shirts und Taschen mit Kita-Logo für die Kinder der Kita (Begrüßung neuer Kinder).

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Eine nachweisliche Zuordnung der Belege zu den einzelnen Projekten und Punkten hat hierbei zu erfolgen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2
der Ortsteilverfassung - FV Sternschnuppe e. V. für Kita
Sommerprose

0624/25

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Sternschnuppe e. V. für die Kita Sommerprose finanzielle Mittel in Höhe von 1.600 EUR entsprechend folgender Projekte zur Verfügung gestellt:

- 100,00 EUR für den Erwerb eines Terrariums zur Beobachtung und Erkundung kleiner Tiere,
- 700,00 EUR für den Erwerb eines Sand- und Wassertisches samt Materialien zur sensorischen Schulung der Kleinkinder,
- 500,00 EUR für den Erwerb von Matten und Materialien für kreative und spielerische Angebote für die Krippenkinder,
- 300,00 EUR für die Erstellung und den Erwerb von Shirts und Taschen mit Kita-Logo für die Kinder der Kita (Begrüßung neuer Kinder).

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Eine nachweisliche Zuordnung der Belege zu den einzelnen Projekten und Punkten hat hierbei zu erfolgen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 0644/25
 der Ortsteilverfassung - Schulförderverein der Grund-
 schule 3

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Schulförderverein der Grundschule 3 "Verein der Freunde" der 3. Grundschule Erfurt e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 6.000,00 EUR entsprechend folgender Projekte zur Verfügung gestellt:

- 900,00 EUR für den Erwerb von Bilderrahmen, Übertöpfen, Aufbewahrungsboxen und sonstige Deko-Artikel für eine Umgestaltung des Hortbereichs gemeinsam mit den Kindern und Erziehern,
- 900,00 EUR für den Erwerb von Spielgerätboxen- und Schränke für Beschäftigungsmaterial des Hortbereiches,
- 4.200,00 EUR für den Erwerb von pädagogischem Bildungs- und Freizeitmaterialien (u.a. Experimente, Spiele, Musik-/Tanzmaterialien, Sportmaterialen) zur ganzheitlichen Förderung in der Hortbetreuung.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Eine nachweisliche Zuordnung der Belege zu den einzelnen Projekten und Punkten hat hierbei zu erfolgen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

7. **Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
 Stadtrates und von Ausschüssen**

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen waren nicht vorhanden.

8. **Ortsteilbezogene Themen**

Die ortsteilbezogenen Themen wurden diesmal im Rahmen der Einwohnerfragestunde unter TOP 4 besprochen.

9. Informationen

Über nachfolgende Termine wurde informiert:

- 21.03.2025 Tag der offenen Tür im Stadtteilzentrum Herrenberg
- 10.05.2025 Stadtteilfest im Melchendorfer Markt
- 16.05.2025 Tag der Nachbarschaft im STZ
- 13.09.2025 Wiesenhügelfest

Weitere Informationen lagen nicht vor, weswegen der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, den öffentlichen Teil der Sitzung beendete und die Nichtöffentlichkeit herstellte.

gez. Czentarra
Ortsteilbürgermeister

gez. Vogt
Schriftführer